

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 19.10.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 178. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
der Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für
die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in
der Gemarkung Gevensleben (63/Gev/00630/22) | 453 |
| 179. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
der Immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für
die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen
in der Gemarkung Gevensleben (63/Gev/00631/22) | 455 |
| 180. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde
Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters | 457 |
| 181. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde
Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors | 458 |
| 182. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde
Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors | 459 |
| 183. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Samtge-
meinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürger-
meisters | 460 |
| 184. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde
Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors | 461 |

185.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürgermeisters	462
186.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau; Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Rennau und die Entlastung des Gemeindedirektors.	463
187.	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Land- kreises Helmstedt; Wahlergebnisse zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 9. Oktober 2022 im Wahlkreis 8 (Helmstedt)	464
188.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ge- meinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2022	466

**178. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und
den Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Gevensleben
(63/Gev/00630/22)**

Der Landkreis Helmstedt hat der Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben im beschränkt förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 12.10.2022 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da für die Ursprungsgenehmigung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügenden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich genehmige die Änderung der Genehmigung vom 08.03.2022 (Aktenzeichen 63/Gev/00709/19) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6,8 MW statt einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 5,7 MW.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 6	Gevensleben	2	26	52°04'57,13"N 10°48'10,74"E

Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Die Änderungsgenehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden. Im Übrigen gilt die Genehmigung vom 08.03.2022 (Aktenzeichen 63/Gev/00709/19) einschließlich der darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfasste Anlage ist nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 16 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Helmstedt, 19.10.2022

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Scholkmann
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

**179. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und
den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Gevensleben
(63/Gev/00631/22)**

Der Landkreis Helmstedt hat der Gevensleben Wind GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben im beschränkt förmlichen Genehmigungsverfahren mit Bescheid vom 12.10.2022 eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen erteilt.

Die Entscheidung ist öffentlich bekannt zu machen, da für die Ursprungsgenehmigung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung umfasst den verfügenden Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung:

- I. ich genehmige die Änderung der Genehmigung vom 08.03.2022 (Aktenzeichen 63/Gev/00006/21) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6,8 MW statt drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 5,7 MW.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten
WEA 1/ REP 3	Gevensleben	5	23	10°48'3,87''N 52°4'2,82''O
WEA 2/ REP 2	Gevensleben	5	26	10°48'6,17''N 52°4'15,45''O
WEA 3/ REP 1	Gevensleben	5	30/3	10°47'59,61''N 52°4'24,84''O

Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Die Änderungsgenehmigung ist an die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gebunden. Im Übrigen gilt die Genehmigung vom 08.03.2022 (Aktenzeichen 63/Gev/00006/21) einschließlich der darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise.

Dem Bescheid liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen zugrunde. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch Nebenbestimmungen oder Grüneintragungen Abweichendes festgelegt ist. Bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind die einschlägigen Vorschriften sowie der Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

- II. Diese Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung ein.
- III. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

...

Die Genehmigung ergeht aufgrund § 4 in Verbindung mit § 16 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes. Der Bescheid ist zudem mit Auflagen verbunden.

Helmstedt, 19.10.2022

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Scholkmann
Kreisinspektor

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

180. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde
Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2015 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Grafhorst, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 12.10.2022

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L.S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

181. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bahrdorf
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2015 i. H. v. EUR 68.950,10 wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Bahrdorf, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 12.10.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

182. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Groß Twülpstedt und
die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2015 wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Groß Twülpstedt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 12.10.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr.47 vom 19.10.2022

183. **Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Velpke
und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 70.774,83 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 12.10.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

184. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Velpke
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 368.228,97 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 12.10.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

185. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Danndorf
und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2015 i. H. v. 239.258,45 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Danndorf erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Danndorf, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 24.10.2022 bis 28.10.2022 und vom 01.11.2022 bis 04.11.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Danndorf, den 12.10.2022

Der Bürgermeister

gez. Tölg

(L.S.)

(Tölg)

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

186.

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rennau;
Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Rennau
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rennau ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Rennau liegen vom 17.10.2022 bis 21.10.2022 und vom 24.10.2022 bis 25.10.2022 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus.

Entgegen der Geschäftszeiten ist die Einsichtnahme am Mittwoch den 19.10.2022 nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rennau, den 10.10.2022

Gez. Nitsche

(Nitsche)
Gemeindedirektor
Gemeinde Rennau

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

187.

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Landkreises Helmstedt**

**Wahlergebnisse zur Wahl des Niedersächsischen Landtages
am 9. Oktober 2022 im Wahlkreis 8 (Helmstedt)**

Gem. § 32 des Nds. Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 429) in Verbindung mit § 68 Absatz 8 der Nds. Landeswahlordnung in der Fassung vom 01. November 1997 (Nds. GVBl. S. 437) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 429), wird nachstehend das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 ermittelte Wahlergebnis für den Wahlkreis 8 sowie der festgestellte gewählte Bewerber im Wahlkreis bekanntgemacht:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	57.994
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	13.854
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	71.848
B	Wählerinnen/Wähler	42.187
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	12.893
C	Ungültige Erststimmen	547
D	Gültige Erststimmen	41.640
E	Ungültige Zweitstimmen	484
F	Gültige Zweitstimmen	41.703

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerber/innen (Familiennamen, Vornamen)	Kurzbezeichnung der Parteien oder Bezeichnung „Einzelbewerber/in“	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1	Domeier, Jörn	SPD	14.701
D 2	Koch, Veronika	CDU	12.274
D 3	Reinecke, Tamina	GRÜNE	4.231
D 4	Alt, Lars	FDP	2.693
D 5	Dr. Rakicky, Jozef	AfD	5.708
D 6	Böhm, Julian	DIE LINKE.	1.048
D 7	Fritzke, Ute	dieBasis	985
Gültige Erststimmen insgesamt (D)			41.640
Gewählt ist: Domeier, Jörn, SPD			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen
F 1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	14.901
F 2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen, CDU	11.362
F 3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE	4.145
F 4	Freie Demokratische Partei, FDP	1.985
F 5	Alternative für Deutschland, AfD	5.722
F 6	DIE LINKE. Niedersachsen, DIE LINKE.	1.022
F 7	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen, dieBasis	607
F 14	FREIE WÄHLER Niedersachsen, FREIE WÄHLER	302
F 16	Partei der Humanisten Niedersachsen, Die Humanisten Niedersachsen	47
F 17	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Die PARTEI	327
F 18	Partei für Gesundheitsforschung, Gesundheitsforschung	166
F 19	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen, Tierschutzpartei	795
F 20	Piratenpartei Niedersachsen, PIRATEN	185
F 23	Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen, Volt	137
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F)		41.703

Helmstedt, den 13.10.2022
Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung

gez. Knoblich

188.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 31.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	666.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	842.300 Euro
Ordentliches Ergebnis	./ 176.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro
<u>Jahresergebnis</u>	<u>./ -176.300 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	811.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	282.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	282.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **in Höhe von 282.000 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 1.063.900 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süpplingenburg, 31.05.2022

Bürgermeister

gez. D. Eckner (L.S.)

Dieter Eckner

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am

18.10.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG**

vom 20.10. bis 28.10.2022

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingenburg, den 18.10.2022

Der Bürgermeister

gez. D. Eckner (L.S.)

Dieter Eckner

ABl.-Nr. 47 vom 19.10.2022

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck